



## **Ausschuss für Gleichstellung und Frauen**

### **5. Sitzung (öffentlich)**

23. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:10 Uhr

14:25 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Regina Kopp-Herr (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte:**

- 1 Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Gleichstellung und Frauen in der 17. Wahlperiode** **3**  
Aussprache zum Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/257
  
- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)** **12**  
Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800  
Vorlage 17/301  
Hier: Einzelplan 08  
(ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

– Bericht der Landesregierung (*siehe Anlage*)

Der Ausschuss hört die Einbringungsrede von Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG).

**3 Mehr Vielfalt in klassischen Frauen- und Männerberufen fördern –  
Zukunftstag Girls‘Day und Boys‘Day ausbauen** 15

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1116

Der **Ausschuss** kommt überein, den Antrag wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn der vom Ministerium erbetene Bericht vorliegt.

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### 1 Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Gleichstellung und Frauen in der 17. Wahlperiode

Aussprache zum Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/257

**Anja Butschkau (SPD)** führt aus, in weiten Teilen werde die neue Landesregierung erfreulicherweise die erfolgreiche Arbeit von Rot-Grün in der Frauen- und Gleichstellungspolitik fortsetzen. Das habe die SPD so nicht erwartet, wenn man betrachte, wie CDU und FDP in der Opposition aufgetreten seien. Die SPD nehme das aber sehr wohl als Anerkennung der Leistungen von Rot-Grün wahr.

Etwas Neues finde man aber so gut wie gar nicht. Das sei bedenklich und werde aus Sicht der SPD die Gleichstellung von Frau und Mann nicht weiter voranbringen.

Eines der Ziele der neuen Landesregierung sei die Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Verwaltung. Leider erkenne die SPD hier aber noch keine Richtung, wie Schwarz-Gelb es besser machen wolle. Der aktuelle Zustand könne auf jeden Fall nicht so bleiben. Die SPD wolle gerne wissen, mit welchen konkreten Maßnahmen man rechnen könne. Außerdem interessiere sich die SPD für den Zeitplan.

Positiv finde die SPD, dass Frau Scharrenbach Handlungsbedarf beim Thema „Teilzeit“ sehe. Das beurteilten andere in der CDU – von der FDP ganz zu schweigen – anders. Sie erinnere dazu an die Debatte zum Thema „Teilzeitfalle“. Sie habe die Frage, wie die Ministerin den Umstand bewerte, dass es Frauen, die einmal in Teilzeit gearbeitet hätten, unheimlich schwer hätten, aus dieser „Teilzeitfalle“ wieder herauszukommen und welche Maßnahmen seitens der Landesregierung da angedacht seien.

Im Bericht der Ministerin stehe, dass sie beim Thema „Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienpause“ vorhandene Strukturen auf Wirksamkeit überprüfen wolle. Die SPD sei der festen Überzeugung, dass die Kompetenzzentren Frau und Beruf nicht nur zu diesem Thema eine ganz ausgezeichnete Arbeit leisteten, und die SPD werde deren Existenz mit Vehemenz verteidigen. Die SPD bitte um Auskunft, was Frau Scharrenbach bezüglich dieser Kompetenzzentren plane.

Schwierigkeiten habe die SPD damit, zu verstehen, dass die neue Landesregierung die Gleichstellungsberichte abschaffen wolle. Die SPD finde, dass das Land eine wichtige Vorbildfunktion beim Thema „Gleichstellung“ habe. Deshalb interessiere die SPD schon, was die einzelnen Ministerinnen und Minister in ihren Häusern leisteten, um das Thema voranzubringen. Die SPD könne nicht feststellen, dass diese Berichte eine geringe Wertschätzung erfahren hätten, und bitte um Erläuterung, wie Frau Scharrenbach zu diesem Urteil komme.

Der SPD sei auch noch nicht ganz klar – es wäre schön, wenn Frau Scharrenbach das noch etwas beleuchten könne –, worin sich ein Atlas der Gleichstellung auf Landesebene nun von dem Atlas auf Bundesebene unterscheiden solle.

Die SPD werde den Antrag von CDU und FDP zu Girls‘Day und Boys‘Day ablehnen. Die SPD finde diese Tage an sich zwar sehr gut, aber in dem Antrag stehe gar nicht, wie das konkret mit Inhalt gefüllt werden solle. Die SPD meine auch, dass Girls‘Day und Boys‘Day nur einen Baustein beruflicher Orientierung darstellen könnten.

Bei der Allianz für Vielfalt und Chancengleichheit habe sie das Gefühl, dass Ministerin Scharrenbach genauso wenig wisse wie die SPD, was diese leisten solle. Man packe quasi alle in einen Topf und hoffe, dass am Ende etwas Gutes dabei herauskomme. Das reiche nach Meinung der SPD nicht aus. Dafür brauche man Ziele, die jedoch nicht schriftlich fixiert seien. Außerdem sei doch die Frage, wer diese Allianz sein solle, also woraus die bestehen solle.

Zu dem großen Themenkomplex „Schutz und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Männer“: Die Frauenhäuser stünden vor großen finanziellen Herausforderungen. Die anvisierte kurzfristige Erhöhung der Förderung sei für viele Frauenhäuser in der Tat nur der besagte Tropfen auf den heißen Stein. Man brauche hier schnell eine Bedarfsanalyse auf wissenschaftlicher Basis. Dann sollte nach Meinung der SPD sehr zeitnah ein nachhaltiges Finanzierungskonzept erstellt werden anstatt das Problem durch die Legislaturperiode vor sich herzuschieben.

**Josefine Paul (GRÜNE)** begrüßt auch, dass sich die relativ große Einigkeit bei vielen frauenpolitischen Fragestellungen der letzten Legislatur fortsetze. Das sei politisch und vor allem für die Frauenhilfeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen ein gutes Zeichen der Kontinuität.

Nichtsdestotrotz gebe es natürlich einige Dinge, auf die sie noch kurz eingehen wolle und bei denen man unterschiedlicher Auffassung sei.

Die Behauptung, verfassungswidrige Regelungen abzuschaffen, werde auch nicht wahrer, wenn das Ministerium das schreibe. Nur das Verfassungsgericht könne eine Verfassungswidrigkeit feststellen. Weder die CDU noch Ministerin Scharrenbach noch das Ministerium könnten das tun. Aber das wisse Frau Scharrenbach auch. Diese grundsätzliche Auseinandersetzung könne man auch noch weiter führen, aber man werde da nicht übereinkommen.

Das sei eines der ersten Gesetze gewesen, die die neue Landesregierung rückabgewickelt habe. In der Begründung sei wolkig formuliert worden, es möge möglicherweise irgendetwas anderes kommen. Mittlerweile habe sie den Eindruck gewonnen, dass man noch nicht einmal einen Arbeitskreis gegründet habe, dass man also sogar so wenig weiter wisse, dass man noch nicht einmal einen solchen gegründet habe. Vielleicht könne die Ministerin dazu etwas sagen.

Gestern habe die Anhörung zum Rückkehrrecht auf Vollzeit stattgefunden. Die Auswertung dieser Anhörung werde sicher auch sehr spannend werden, denn es scheine ja nicht nur unterschiedliche Ansätze dazu zu geben, sondern nach ihrem Eindruck lägen ideologische Welten zwischen den Auffassungen.

Sie lese die Regierungserklärung so, dass Frau Scharrenbach zumindest anerkenne, dass es einen sehr hohen Anteil Teilzeiterwerbstätigkeit in diesem Land gebe. Daran schließe sich natürlich die Frage an, wie man es dann mit dem Rückkehrrecht auf Vollzeit halte. Man habe das auch gerade im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie diskutiert. Da habe sich der Minister ein wenig herausgewunden auch mit dem Verweis auf gute Freiwilligkeit, Gespräche usw. Wenn dem tatsächlich so wäre, dann wären doch die Karriereperspektiven, die Entgeltperspektiven und die Rückkehrperspektiven von Frauen heute schon nachgerade paradiesisch. Das sei aber alles nicht so. Also bleibe für sie nach wie vor die Frage, warum man sich – zugegebenermaßen seien das bundespolitische Regelungen – gesetzlichen Regelungen verweigere, die der Situation von Frauen nachhaltig zur Verbesserung verhelfen würden.

Sie finde es sehr sinnvoll, einen Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern nicht nur für den Bund zu haben, sondern auch für das größte Bundesland.

Die Verbindung zwischen dem Gleichstellungsatlas und den Gender-Mainstreaming-Berichten der einzelnen Häuser sehe sie allerdings nicht. Das habe doch überhaupt nichts miteinander zu tun. Das seien doch zwei völlig unterschiedliche Paar Schuhe. Ein Atlas zur Gleichstellung sei doch nicht das Gleiche wie nachzuhalten, welche Gender-Mainstreaming- und vielleicht sogar welche Gender-Budgeting-Projekte es innerhalb der Landesverwaltung und der Landespolitik gebe. Sie bitte die Ministerin darum, dazu Stellung zu beziehen.

Sie meine, dass es sehr wichtig gewesen sei, von den unterschiedlichen Häusern und eben nicht nur vom Gleichstellungsministerium immer wieder einen solchen Bericht einzufordern. Die anderen Häuser seien da ja nicht immer an der Spitze der Bewegung. Das sei übrigens unabhängig von den Regierungskonstellationen. Sie habe es für richtig gehalten, auf diese Weise noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handele. Vor diesem Hintergrund sei das eine sehr sinnvolle Maßnahme gewesen, die aus ihrer Sicht jetzt ohne Not aufgegeben werde.

Girls' Day und Boys' Day stünden ja noch gesondert auf der Tagesordnung.

Zur lebensphasenorientierten Personalpolitik mit Bezug auf die Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit schlage sie vor, dass der Ausschuss dazu irgendwann einen Bericht bekomme, um sich dann detaillierter über diese Fragestellung unterhalten zu können.

Zu Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen frage sie sich, was damit gemeint sei, dass in einem zweiten Schritt die Hilfeleistungen dargestellt oder evaluiert werden müssten. Sie wolle gerne wissen, ob es sich dabei um die Evaluation des Bundes handele mit Nordrhein-Westfalen als Modellprojekt oder ob man es für notwendig halte, noch einmal durch das Land selber eine Evaluation aufzustellen.

In diesem Zusammenhang sage sie ausdrücklich, dass ihre Fraktion es für positiv halte, dass die Landesregierung noch einmal Mittel im Haushalt draufgelegt habe für die Frauenhäuser und auch für die Sachkosten. Das sei auch ein gutes Signal der Geschlossenheit und der Verlässlichkeit nordrhein-westfälischer Landespolitik, was die Förderung dieser Struktur angehe.

Sie halte es auch für einen guten Ausfluss – sie wolle das einfach mal so sehen – aus der gemeinsamen Arbeit im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu Köln, dass sich die neue Landesregierung jetzt der Dunkelfeldstudie des Landes Niedersachsen anschließen wolle. Man habe das auch länger eingefordert und im PUA breit diskutiert. Sie halte das für richtig und sei sehr gespannt auf die Erkenntnisse in diesem Zusammenhang.

Eine Frage habe sie gerade auch schon Herrn Stamp gestellt. Er habe sie aber nicht beantworten können. Sie hoffe jetzt, dass Frau Scharrenbach diese Frage beantworten könne. Sie finde Maßnahmen gegen Gewalt an Jungen und Männern sinnvoll, und sie finde auch Maßnahmen gegen Gewalt an LSBT sinnvoll. Ihr erschließe sich aber nicht, warum das ein Aktionsplan sein solle. Vielleicht könne Frau Scharrenbach das erklären.

Sie habe mit großer Freude die kleine Regierungserklärung von Frau Scharrenbach gehört bzw. gelesen, so **Susanne Schneider (FDP)**. Sie freue sich über die kreativen Ideen und über Maßnahmen wie diesen Gleichstellungsatlas, der einen Gesamtüberblick über den aktuellen Stand geben werde. Denn Berichte, die nur eingefordert und verfasst würden, um Berichte erstellt zu haben, führten ja nicht weiter.

Riesig gefreut habe sie sich darüber, dass sehr schnell die Finanzmittel für die Frauenhäuser erhöht worden seien. Bei diesem Thema habe dieser Ausschuss ja immer gemeinsam an einem Strang gezogen.

Sie habe sich auch gefreut, dass das Thema „Gewalt gegen Männer“ jetzt extra Berücksichtigung finde.

Sie finde gut, dass jetzt deutlich werde, dass Gleichstellungspolitik nicht ausschließlich Frauenpolitik sei, sondern alle Geschlechter meine.

Ihres Erachtens sei man für die kommenden fünf Jahre auf einem ganz guten Weg.

**Thomas Röckemann (AfD)** hält die Gleichstellung für bereits erreicht, gesetzlich sowieso. Männer und Frauen seien gleich. Gleichgestellt werden könnten nur Individuen und nicht Rassen, Klassen oder auch Geschlechter.

Er freue sich auch, dass trotz des Titels des Ausschusses Männer natürlich berücksichtigt würden. Deswegen werde er auf die Punkte nicht eingehen, bei denen Männer Berücksichtigung fänden.

Der Anteil der Frauenerwerbstätigkeit in Teilzeit sei unverändert hoch. Die Frage sei, warum das so sei. Vielleicht sollte man auch die Frauen nach ihren Gründen dafür fragen. Vielleicht wollten die Frauen ja in Teilzeit arbeiten. Er persönlich und seine Partei seien dagegen, ein Modell zu entwickeln, das den Leuten vorschreibe, wie sie handeln sollten.

Die Weiterentwicklung des Girls'Day und Boys'Day lehne die AfD ab. Die AfD sei der Ansicht, dass erst Rechnen, Lesen und Schreiben gelernt werden müssten, damit die

Kinder überhaupt berufsfähig gemacht würden. Bei Eignungstests erlebe er erschreckende Ergebnisse, gerade in Bezug auf die Rechtschreibung. Die armen Kinder könnten teilweise wirklich nur noch nachgeschult werden.

Die Allianz für Vielfalt und Chancengleichheit finde er sehr spannend. Statt von „Diversity Management“ und „best practice“ zu sprechen bitte er darum, zukünftig die deutsche Sprache zu verwenden. Denn sonst sei das kaum nachzuvollziehen.

Die AfD lehne Gender ab und werde solchen Sachen auch nicht zustimmen. Das habe den Grund, dass Gleichstellung erreicht sei. Das sei dann der logische Schluss.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** nimmt Stellung, bei Amtsantritt werde ja nicht nur auf die Verfassung des Landes geschworen, sondern auch auf das Grundgesetz der Bundesrepublik. Dort stehe in dem famosen Art. 3 Abs. 2 – sehr weitsichtig gedacht nach dem Zweiten Weltkrieg –:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Das sei Handlungsauftrag und Verpflichtung zugleich. Dem werde sich natürlich auch die neue Landesregierung aus CDU und FDP widmen. Denn man habe ja auf das Grundgesetz geschworen. Man rede nicht nur darüber, sondern man halte es auch ein und setze es auch um.

Vor diesem Hintergrund wolle sie auf die ihr gestellten Fragen eingehen.

Frau Butschkau habe gesagt, CDU und FDP setzten rot-grüne Politik fort. Dazu sage sie: Rot-Grün habe 2010 doch die Gleichstellungspolitik von CDU und FDP fortgesetzt. Das Forum W, das Netzwerk W, die Teilzeitausbildung, Ansätze im Bereich Opferchutz, Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und Vergleichbares habe auch 2010 einen nahtlosen Anschluss gefunden. Denn zwischen den demokratischen Fraktionen in diesem Landtag über alle Legislaturperioden hinweg seien die Aufgabenstellungen beim Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen und beim Schutz für von Gewalt betroffene Frauen immer einhellig gesehen worden. Insofern setze man hier ohne Frage auch auf einer Politik auf, entwickle diese aber seitens CDU und FDP weiter. In dieser Periode stünden auch Männer im Fokus, sowohl bei der geschlechtersensiblen Gesundheitspolitik als auch beim Thema „Schutz vor Gewalt“.

Sie meine, der Koalitionsvertrag enthalte viel Neues, das es in den letzten sieben Jahren in Nordrhein-Westfalen nicht gegeben habe.

Sowohl Frau Butschkau als auch Frau Paul seien eingegangen auf das Landesbeamtengesetz und das Landesgleichstellungsgesetz und deren Weiterentwicklung in Bezug auf die berufliche Gleichstellung und Potenzialentwicklung. Sie verweise hierzu auf den Antrag der regierungstragenden Fraktionen, die der Landesregierung den Auftrag erteilt hätten, kurzfristig eine Evaluation der geltenden Regelungen vorzusehen und dann eine neue Konzeption vorzulegen, wie man künftig eine geschlechtergerechte dienstliche Beurteilung angehen wolle und bestehende Nachteile – Stichwort Grundgesetz – beseitigen wolle.

Bereits im Juni 2017 sei dazu eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter dem Titel „Geschlechtergerechte dienstliche Beurteilung“ eingesetzt worden. Diese Arbeitsgruppe werde ihre Arbeit gemäß dem Auftrag des Gesetzgebers, also der Abgeordneten, fortsetzen und im Verlauf des Jahres 2018 diese Evaluation vorlegen. Dann werde die Landesregierung dem Parlament auch vorlegen, wie sie sich das künftig in Nordrhein-Westfalen für den öffentlichen Dienst vorstelle.

Die Feststellung, dass unverändert ein sehr hoher Anteil von Frauen in Nordrhein-Westfalen in Teilzeit arbeite und sich das auch nicht geändert habe in den letzten Jahrzehnten, beruhe auf einer umfangreichen Analyse der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen zum Thema „Frauen und Beschäftigung in NRW“, die diese im März dieses Jahres zur Verfügung gestellt habe.

Die Frage, die der Antrag „Rückkehrrecht in Vollzeit“ aufgeworfen habe, habe man durchaus sehr intensiv diskutiert, auch parteilich intensiv diskutiert, weil das ja auch ein Anliegen der Bundesebene gewesen sei mit einem nicht mehr zustande gekommenen Bundesgesetz zwischen CDU/CSU und SPD. Man habe beidseitig – parteilich allerdings – gesprochen mit Vertretern der Wirtschaft und von Gewerkschaften. Insbesondere die Vertreter der Wirtschaft hätten ausgeführt, wenn sie ein Rückkehrrecht auf Vollzeit verankern würden, würden sie künftig noch mehr befristete Arbeitsverhältnisse bekommen als sie heute schon hätten. Deswegen sei der Umgang mit einem Rückkehrrecht in Vollzeit eine Aufgabenstellung, die vor dem Hintergrund der Wirkungen im Arbeitsmarktrecht nicht zu unterschätzen sei.

Zur Allianz für Chancengerechtigkeit und Vielfalt: Vornehmlich bei Arbeitgebern müsse man unverändert für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für Rückkehrrechte werben. Dazu zähle auch die Begleitung von Frauen und Männern, die sich in einer Familienpause befänden, während dieser Pause, Stichworte Fortbildung, Kontakthalten zum Unternehmen usw. Vor diesem Hintergrund werde diese Allianz für Chancengerechtigkeit und Vielfalt mit Personen besetzt werden, die sowohl in der Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst von einiger Bekanntheit seien und die künftig in den jeweiligen Wirtschaftsressorts für bestimmte Anliegen bei Wiedereingliederung, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werben sollten.

Sie persönlich halte nichts von einem gesetzlich verankerten Rückkehrrecht in Vollzeit vor dem Hintergrund der Frage, was das langfristig mit dem Arbeitsmarkt mache. Eventuell würde man mit so einem gesetzlichen Tatbestand die Problematik von befristeten Beschäftigungsverhältnissen für Frauen und für Männer eher verschärfen als verhindern.

Das sei zwar kein landespolitisches Thema. Aber das werde sicherlich je nachdem, wie sich die Bundesregierung in den nächsten Wochen aufstelle, auf der Bundesebene wieder ein Thema sein. Dann werde sich die Landesregierung dazu positionieren.

Stichworte Wiedereinstieg, Kompetenzzentren, Planung der Landesregierung: Auch dazu habe man derzeit verschiedene Instrumente in Nordrhein-Westfalen. Dazu gehörten Maßnahmen, die über die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen liefen. Dazu zählten Maßnahmen, die im MAGS verantwortet würden, beispielsweise zur Thematik

„Teilzeitberufsausbildung“, die man auch ein bisschen im Kontext Wiedereinstieg sehen könne. Das umfasse auch Maßnahmen, die bei ihr im Hause angesiedelt seien.

Man werde an den Kompetenzzentren vom Grundsatz her festhalten. Vom Grundsatz her bedeute: Man gucke sich natürlich an, ob das, was die frühere Landesregierung mit den Kompetenzzentren Frau und Beruf inhaltlich vereinbart habe, tatsächlich zur Umsetzung gelangt sei. Wenn es Probleme in der Umsetzung gebe, werde man schauen, woran das liege und ob die abstellbar seien oder nicht.

Es gehe ja in die nächste Förderperiode der europäischen Mittel. Man werbe unverändert dafür, dass die Förderung für die Kompetenzzentren weiterhin auch über europäische Finanzhilfen stattfinden könne. Daran ändere sich nichts, weil man eigentlich im Großen und Ganzen – das könne sie vorwegnehmen – mit den Kompetenzzentren ganz zufrieden sei. Bei einzelnen müsse man mal gucken, wie man das künftig mache.

Zur Abschaffung der Gleichstellungsberichte aus den Ministerien und zu der Frage, warum sie meine, die hätten nur eine geringe Wertschätzung erfahren: Das entspreche ihrer persönlichen Erfahrung aus ihrer Abgeordnetentätigkeit in den vergangenen fünf Jahren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien machten sich ja viel Arbeit mit diesen Gleichstellungsberichten. Abgesehen von diesem Ausschuss habe sich aber kein anderer Ausschuss im Landtag mit dem Gleichstellungsbericht aus seinem Haus beschäftigt.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das stimmt nicht ganz!)

– Dann bitte sie Frau Paul, zu sagen, welcher denn noch.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Der Sportausschuss, weil ich es beantragt habe, und der Umweltausschuss!)

– Das sei ja sehr löblich.

Das halte sie aber für eine geringe Wertschätzung der Legislative gegenüber der Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Ministerien.

Der Atlas, den man überlege, von der Bundesebene auf NRW herunterzubrechen, biete eine viel bessere Vergleichsmöglichkeit als die derzeitigen Einzelberichte der Ministerien.

Das werde hoffentlich auch noch einen Vorteil bieten. Man werde dann nämlich auch sehen, wie sich die Gleichstellung in den Kommunalverwaltungen entwickle, und zwar vergleichend. Das könne man heute nicht sehen, außer – die Grünen machten sich ja gerne so eine Arbeit – wenn man sich die Gleichstellungsberichte aller kommunalen Ebenen besorge und die selbst auswerte.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Ich bin sehr dankbar, wenn Sie das zukünftig machen! – Heiterkeit)

Hinzu komme eine verbesserte Lesbarkeit. Der Informationsgehalt sei wesentlich höher, und die Transparenz sei wesentlich größer. Man werde außerdem insgesamt – egal, wie man das politisch werten wolle – ein Gefühl dafür bekommen, wie die Gleichstellung in den Kommunen, in den Ministerien und in anderen Bereichen voranschreite. Der Bundesatlas rufe ja noch mehrere Teilaspekte mit auf.

An der Konzeption und Umsetzung sitze man gerade. Verschiedene Partner aus den unterschiedlichen Gleichstellungsbereichen hätten ihre Mitarbeit angeboten. Jetzt versuche man, das miteinander auf den Weg zu bringen.

Zur Frauenhausfinanzierung verweise sie auf den Haushalt 2018.

Man habe sehr früh in den Koalitionsverhandlungen gesagt, dass man den Landesaktionsplan gegen Gewalt gegen Mädchen und Frauen fortsetzen wolle. Diesem Landesaktionsplan sei ja ein sehr langer Erarbeitungsprozess vorausgegangen. Deswegen sei für CDU und FDP früh klar gewesen, dass sie das, was darin vereinbart sei, auch in dieser Periode zur Umsetzung bringen wollten.

Vonseiten der Koalitionspartner sei dann die Bitte gekommen, wenn man schon einen Landesaktionsplan gegen Gewalt gegen Mädchen und Frauen habe, auch einen Landesaktionsplan gegen Gewalt gegen Jungen und Männer zu machen. Das Thema bestehe ja unverändert, auch wenn die Vorgängerregierung und die sie tragenden Fraktionen das nicht auf die Agenda gehoben hätten.

Da man glaube – sie betone das: glaube –, dass ein Großteil der Gewalt gegen Männer Männer aus dem Spektrum LSBTI betreffe, habe man dann gesagt, dann docke man an diesen Landesaktionsplan gegen Gewalt gegen Jungen und Männer auch das Thema „LSBTI“ an. Es werde sich herausstellen, ob das dann in der Umsetzung richtig sei oder ob man sich da noch einmal anderweitig aufstellen müsse. Denn man habe ja auch noch den Landesaktionsplan Homophobie. Man werde in der Erarbeitungsphase sicher sehr schnell merken, ob man das so zusammenführen könne oder nicht. Das MKFFI gehöre mit zu dieser Arbeitsgruppe. Wenn man merke, dass das nicht zusammenpasse, würden sich sicher beide Häuser auf einen pragmatischen Weg verständigen, wie man dann mit diesem Thema umgehe.

**Josefine Paul (GRÜNE)** vermutet, dass es sich als sinnvoller herausstellen werde, Jungen und Männer und LSBTI zu trennen, und nimmt es sehr wohlwollend zur Kenntnis, dass Frau Scharrenbach ankündige, in dem Fall dann pragmatisch vorzugehen.

Ihrer Meinung nach sollte es Aufgabe des Landes sein – nicht unbedingt Aufgabe des MHKBG, sondern nach ihrer politischen Wahrnehmung eher Aufgabe des Innenministeriums –, die Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt zu fördern. Sie wolle gerne wissen, ob es Planungen der Landesregierung gebe, das zukünftig flächendeckend zu tun, damit es eine flächendeckende Umsetzung aller Aspekte des § 34a Polizeigesetz geben könne.

Sie interessiere, ob sich für die Landesregierung aus der Arbeit im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Kölner Silvesternacht auch Notwendigkeiten für die Polizeiarbeit ergeben hätten, beispielsweise eine stärkere Sensibilisierung.

Außerdem habe sie die Frage, inwiefern Täterarbeit auch zur Vermeidung weiterer Gewalt im häuslichen Kontext eine Rolle spielen solle.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** legt dar, zum Teil würden die Interventionsstellen häusliche Gewalt ja finanziell gefördert, weil sie im Zusammenhang mit anderen Beratungsstrukturen stünden.

Zu der Frage, ob die Landesregierung plane, im Bereich Polizei und Justiz etwas zu verändern: Deswegen setze man ja auf diese Dunkelfeldstudie. Frau Paul werde sich aus dem Untersuchungsausschuss zur Kölner Silvesternacht erinnern, dass die Dunkelfeldstudie, die vom Landeskriminalamt Niedersachsen inzwischen für zwei Bundesländer und dann künftig für drei, nämlich mit Nordrhein-Westfalen, erarbeitet werde, auch Fragen der sekundären Viktimisierung im Bereich Polizei und Justiz in den Blick nehme.

Man habe ja damals im Untersuchungsausschuss auch über die Frage diskutiert, ob man Videovernehmungen bei der Polizei machen könne, die gegebenenfalls in den Justizbereich überführt und für die gerichtliche Aufarbeitung genutzt werden könnten. Damals sei vonseiten der Landesregierung gesagt worden, dass die Forderung zwar schnell aufzustellen sei, die Umsetzung aber umso schwieriger sei, weil man dafür Transkriptionskapazitäten und Personal brauche.

Diese Fragen würden im Zusammenhang mit der Dunkelfeldstudie bearbeitet. Das werde dort mit abgefragt. Es werde hinterfragt, warum Frauen bestimmte Delikte nicht anzeigten und welche Erfahrungen sie gemacht hätten auch bei der Verfolgung einer Straftat.

Das Thema „Täterarbeit“ werde ebenso seine Fortsetzung finden. Nach ihrer Erinnerung sei das auch noch Thema gewesen in einer der letzten Sitzungen vor der Landtagswahl im Mai 2017. Damals habe Ministerin Steffens noch gesagt, man habe Täterarbeit initiiert und fördere das auch. Ein anwesender Vertreter des Justizministeriums habe aber leider nicht sagen können, in welcher Weise sich diese Täterarbeit mit den anderen Angeboten vernetze. Das sei ja die Herausforderung.

Vor diesem Hintergrund hätten CDU und FDP Interventionsketten für richtig gehalten. Man müsse für die einzelnen großen Straftatbestände aufarbeiten, wer was wann wo und wie mache, um eine „Guideline“ für alle zu beteiligenden öffentlichen Stellen oder auch Beratungsstrukturen zu bekommen. Oben drüber werde eine Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer und zur Stärkung des Opferschutzes stehen, weil diese Landeskoordinierungsstelle zum einen der bundesweite Ansprechpartner für die Interventionsstellen häusliche Gewalt sein solle – NRW sei das einzige Bundesland, das keinen Ansprechpartner auf der Bundesebene habe – und zum anderen die Interventionsketten erarbeiten solle und sich in diesem Zusammenhang auch sehr intensiv mit Fragen rund um die Dunkelfeldstudie und Vergleichbarem beschäftigen solle.

*(Der Ausschuss unterbricht seine Sitzung von 14:10 Uhr bis 14:25 Uhr, um vor dem Landtagsgebäude die Fahnenaktion aus Anlass des internationalen Tages „NEIN zu Gewalt an Frauen!“ am 25. November durchzuführen.)*

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800

Vorlage 17/301

Hier: Einzelplan 08  
(ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

– Bericht der Landesregierung (*siehe Anlage*)

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** teilt mit, der Gesetzentwurf sei mit Plenarbeschluss vom 15. November 2017 an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden.

In der heutigen Sitzung erfolge die Einbringung durch Frau Ministerin Scharrenbach.

Der Haushalts- und Finanzausschuss erwarte bis zum 8. Dezember 2017 die Voten der Fachausschüsse. Die zweite Lesung sei für das Dezember-Plenum vorgesehen.

Traditionell finde die Aussprache zur Haushaltseinbringung in der Sitzung statt, die auf die Sitzung der Einbringung folge. Dies sei die Sitzung dieses Ausschusses am 7. Dezember 2017. Dies sei gleichzeitig die Sitzung, in der abschließend beraten und ein Votum gefasst werden müsse.

Des Weiteren sei es in den vergangenen Jahren üblich gewesen, dass in der Sitzung der Einbringung nur Verständnisfragen gestellt würden und der Sprechzettel der Ministerin dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werde.

Sie schlage vor, weitere Fragen der Fraktionen bis zum 28. November 2017, 12 Uhr, an das Ausschusssekretariat zu schicken. Von dort aus würden diese gebündelt an das Ministerium weitergeleitet, das dann bis zum 4. Dezember diese Fragen schriftlich beantworten könne. Am 5. Dezember erfolge die Zuleitung der Antworten an die Fraktionen.

Angesichts des sehr engen Zeitfensters für die Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen mache sie den Vorschlag, Änderungsanträge nicht zur Sitzung am 7. Dezember, sondern zur Sitzung des HFA am 14. Dezember zu stellen.

Der **Ausschuss** stimmt dem von der Ausschussvorsitzenden vorgeschlagenen Verfahrensablauf zu.

Das Redemanuskript zur Einbringungsrede von **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus macht die Ministerin deutlich, dass die mögliche Steigerung der Mittel für die Frauenhäuser für das Jahr 2018 um 500.000 € davon abhängen, ob man sich

mit der Frauenhausstruktur auf bestimmte Vereinbarungen werde verständigen können.

Die Ministerin schlägt dem Ausschuss in Abstimmung mit der Ausschussvorsitzenden daher auch vor, dass das hexenHAUS Espelkamp, das an dem Modellprojekt „Richtungswechsel“ teilgenommen habe, bei entsprechendem Interesse im Ausschuss einmal die Ergebnisse dieses Projekts präsentiere, wie sich Frauenhausarbeit auch möglicherweise weiterentwickeln könne.

Die Ministerin erinnert daran, dass es in der vergangenen Legislatur eine Informationsfahrt dieses Ausschusses in die Niederlande gegeben habe, wo man sich die Konzeption des Oranje Huis angesehen habe, die auch hier Gegenstand einer Sachverständigenanhörung gewesen sei, die sie empfehle, nachzulesen.

Man werde die anonyme Spurensicherung sichern und die regionalen ASS-Projekte weiter ausbauen. Im Frühjahr 2017 seien die rechtsmedizinischen Standards veröffentlicht worden. Man erarbeite derzeit mit denjenigen, die praktisch unterwegs seien, mögliche weitere Standardempfehlungen.

**Eva Lux (SPD)** begrüßt, dass die neue Landesregierung die meisten Ansätze von Rot-Grün wieder aufgenommen habe, auch wenn sie zum größten Teil nur überrollt worden seien.

Zum Ansatz zum Belastungsausgleich für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes interessiere die SPD die Bedarfsermittlung, um auf diesen Betrag zu kommen.

Zur Titelgruppe 63 – Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Männer – wolle die SPD gerne wissen, wie die Planung zur Bedarfsermittlung aussehe.

Zu Kapitel 06 100, Ausgaben für Gleichstellung an Hochschulen, Titel 686 73 bitte sie um Erläuterungen zu den geplanten Maßnahmenpaketen. Diese könnten auch gerne schriftlich nachgereicht werden.

In der Anlage 2 habe sie die Übersicht zu geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug vermisst. Falls die jetzt woanders untergebracht werden sollten, also nichts mehr mit Gleichstellung zu tun hätten, wolle sie gerne wissen, wo sie diese Liste jetzt finden könne.

Zu der Frage, wie man auf 6,4 Millionen € als Belastungsausgleich gekommen sei, erläutert **Birgit Wehrhöfer (MHKBG, Gruppenleiterin)**, man sei ausgegangen von den Schätzungen des Bundes im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes zur Zahl der Prostituierten. Für NRW gehe der Bund von 42.000 Prostituierten aus, die sich möglicherweise nach dem Prostituiertenschutzgesetz anmelden müssten. Auf der Grundlage dieser Zahl – eine andere Zahl habe man ja zunächst erst einmal nicht gehabt – sei dann im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgerechnet worden, wie hoch die Belastung für die Kommunen sei und welche Arbeitsstunden und Ressourcen gebraucht würden. Somit sei man dann auf diese Summe gekommen.

Sie könne noch hinzufügen, dass zum Beispiel auch Bayern und Niedersachsen so vorgehen. Auch dort seien entsprechende Belastungsausgleiche mit den Kommunen

vereinbart worden. Von Niedersachsen wisse sie, dass der Belastungsausgleich dort 3,5 Millionen € betrage.

Aufgrund der Kleinen Anfrage der Grünen sei vielleicht schon bekannt, dass die Prostituierten nicht in dem Maße auf die Kommunen einströmten und sich anmelden wollten, wie ursprünglich vom Bund prognostiziert. Nichtsdestotrotz müssten natürlich die Strukturen in den Kommunen errichtet werden. Insofern sei es sicherlich gerechtfertigt, diesen Belastungsausgleich zu zahlen.

**RD Thomas Lülsdorf (MHKBG)** ergänzt, dass mit den kommunalen Spitzenverbänden auch eine Verfahrensvereinbarung geschlossen worden sei, um die tatsächlichen Kosten dann noch einmal zu überprüfen, um für die Zukunft eine Gestaltung zu finden.

Für Schutz und Hilfe für Männer seien zunächst nur 100.000 € vorgesehen, weil man ja noch am Anfang stehe, erklärt **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)**. Es gebe einen intensiven Dialog mit den Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Baden-Württemberg, die in dem Bereich schon angefangen hätten. Man habe natürlich auch in Nordrhein-Westfalen entsprechende soziale Organisationen, die sich mit dem Thema „Gewalt gegen Männer“ bereits beschäftigten. Auch mit denen werde künftig ein Dialog zu führen sein.

Deshalb seien diese 100.000 € erst einmal ein Ansatz, um das je nachdem, wie zügig man im Jahr 2018 bei dem Thema vorankomme, dann auch haushalterisch zu unterlegen. Das sei nichts Ungewöhnliches, dass eine Maßnahme, die man neu beginne, mit einem Etatansatz versehen sei, den man in der Höhe noch nicht genau abschätzen könne.

Da das Referat LSBTI jetzt im MKFFI geführt werde, müsste die Queer-Liste dort in der Anlage zum Haushaltsplan zu finden sein.

(Eva Lux [SPD]: Da ist keine! Deshalb frage ich ja!)

– Sie habe noch nicht nachgesehen. Sie sage aber zu, das an das MKFFI weiterzugeben, damit das möglicherweise zügig nachgereicht werden könne.

Zu den Maßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Häusern fänden sich in den jeweiligen Einzelhaushalten auch – hoffentlich – die Informationen darüber, was sich hinter den jeweiligen Ansätzen verberge.

(Eva Lux [SPD]: Das kann ja auch gerne schriftlich nachgereicht werden! Das ist kein Problem!)

– Dann verweise sie noch auf die Berichterstattergespräche zum Haushalt. Sie empfehle, Fragen vorab schriftlich an die Häuser zu richten, um garantiert eine Antwort zu bekommen.

### **3 Mehr Vielfalt in klassischen Frauen- und Männerberufen fördern – Zukunftstag Girls‘Day und Boys‘Day ausbauen**

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/1116

**Simone Wendland (CDU)** wirbt für den Antrag der Koalitionsfraktionen, um eine ressortübergreifende Aufstellung bei diesem Thema zu erreichen.

**Susanne Schneider (FDP)** bittet das Ministerium um einen Bericht über die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung zum Girls‘Day und Boys‘Day und zu den Plänen des MHKBG für die Zukunft, um auch dem Argument zu begegnen, dass ja keine Maßnahmen gefordert würden.

Sie hoffe, dass der Landtag auch weiterhin Veranstaltungen zum Girls‘Day und Boys‘Day durchführe, und bitte die Ministerin um Auskunft, ob sie schon Informationen darüber habe, ob das auch für die Zukunft wieder geplant sei.

**Josefine Paul (GRÜNE)** betont, dass diese Diskussion auf der politischen Grundlage stattfinde, dass sich die vier demokratischen Fraktionen im Haus SPD, CDU, FDP und Grüne einig darüber seien, dass es nach wie vor Gleichstellungsdefizite gebe.

Sie habe sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass auch die CDU und die FDP die Auffassung verträten, dass es mehr brauche und ein breiteres Konzept als den Girls‘Day und Boys‘Day. Sie wundere aber, dass CDU und FDP vergessen hätten, das auch in diesen Antrag zu schreiben. Denn im Beschlusspunkt stehe ja lediglich, dass die Landesregierung Frauen in Männerberufen und Männer in Frauenberufen fördern solle und die Aktionstage Girls‘Day und Boys‘Day mit eigenen Aktionen unterstützen und weiterentwickeln solle.

Das sei in der Vergangenheit so gewesen, und sie halte es auch für eine Selbstverständlichkeit, dass die Landesregierung den Girls‘Day und den Boys‘Day durchführe und das gegebenenfalls auch weiterentwickle.

Im Übrigen hätten CDU und FDP vielleicht mal mit ihrer Ministerin darüber sprechen sollen, die in ihrer kleinen Regierungserklärung ja schon erklärt habe, dass sie das weiterentwickeln wolle. Sie verstehe das so wie die Girls‘Day Akademie in Baden-Württemberg, dass man vielleicht zu mehr Nachhaltigkeit kommen wolle.

Denn das sei doch das Entscheidende. Diese Tage seien natürlich als Teil einer Gesamtstrategie überhaupt nichts Falsches. Darin seien wahrscheinlich auch alle einer Meinung. In diesem Antrag fehle aber die Beschreibung eines Gesamtkonzepts. Man habe mit KAoA ein Berufswahlorientierungsprojekt auf den Weg gebracht, das auch gendersensible Berufswahlorientierung integriere. Diesen Pfad müsse man doch weiterverfolgen plus die Einpreisung von Girls‘Day und Boys‘Day in ein Gesamtkonzept. Dafür sei ihr dann die Formulierung im Antrag zu wenig.

Vor diesem Hintergrund werde ihre Fraktion diesen konkreten Antrag ablehnen.

Wenn man allerdings gemeinsam weiter über die konkreten anderen notwendigen Maßnahmen diskutieren wolle, dann sei man durchaus gegebenenfalls wieder ein bisschen näher zusammen als die Diskussionen über diesen Antrag vermuten ließen.

**Anja Butschkau (SPD)** hält den Antrag für zu wenig ausführlich, um sich inhaltlich damit auseinandersetzen zu können. Die SPD habe leider den Sinn des Antrags nicht erkennen können, weil er so gut wie keinen Inhalt habe.

Deswegen werde die SPD-Fraktion diesem Antrag in der vorliegenden Form leider nicht zustimmen können.

Die SPD halte aber eine geschlechtersensible Berufsorientierung für Jungen und Mädchen für notwendig und sei deshalb natürlich an weiteren Projekten und an weiteren Auseinandersetzungen zum Thema „berufliche Orientierung von Jugendlichen“ sehr interessiert. Sie sage dafür auch gerne die Mitarbeit ihrer Fraktion zu.

**Thomas Röckemann (AfD)** spricht sich anstelle von einem Girls' Day und einem Boys' Day für Tage des Rechtschreibens, des Lesens und des Rechnens aus. Das halte seine Fraktion für sinnvoller.

**Simone Wendland (CDU)** kann nachvollziehen, dass SPD und Grüne nach sieben Jahren sehnsüchtig auf Konzepte warteten. Die Ministerin habe ja klar ausgeführt, dass es um eine Konzeption gehe, und sie selbst habe erklärt, dass ressortübergreifend alle Ministerien beteiligt würden. Sie freue sich auf die zugesagte Zusammenarbeit mit SPD und Grünen.

Angesichts des von ihr erbetenen Berichts des Ministeriums ist **Susanne Schneider (FDP)** erstaunt, dass SPD und Grüne bereits ankündigten, den Antrag abzulehnen, ohne diesen Bericht abzuwarten und in Erwägung zu ziehen, anschließend vielleicht doch noch zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, wie es in der Vergangenheit in diesem Ausschuss oft der Fall gewesen sei. Das finde sie ein bisschen schade und hoffe, dass es zukünftig in diesem Ausschuss wieder zu gemeinsamen Anträgen kommen werde.

Es habe ja auch in der Vergangenheit einen Girls' Day und einen Boys' Day gegeben und Projekte, um speziell Mädchen zu fördern. Der FDP-Fraktion sei das aber zu mädchen- und frauenlastig gewesen. Auch deshalb habe man diesen Antrag gestellt.

**Josefine Paul (GRÜNE)** äußert, es sei Frau Wendland ja unbenommen, zu sagen, SPD und Grüne würden nach sieben Jahren endlich mal Konzepte sehen wollen. Aber das Vorliegende sei doch weit entfernt von einem Konzept. Sie erwarte von einem Konzept mehr. Da sei man aber vielleicht unterschiedlicher Auffassung.

Es möge auch sein, dass CDU und FDP in erster Linie ihrer Landesregierung vertrauten und meinten, sie hätten ihre Aufgabe als Parlamentarier erfüllt, wenn sie nur schrieben, dass die Landesregierung bitte etwas machen solle. Da habe man vielleicht auch unterschiedliche Auffassungen von Parlamentarismus. Das sei ja jeder Fraktion auch unbenommen.

Sie verschließe sich nicht der Debatte über Girls'Day und Boys'Day und auch nicht gemeinsamen Antragsinitiativen. Die mitberatenden Ausschüsse hätten den Antrag aber schon beschlossen mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen.

Die Grünen hätten überhaupt nichts gegen den Girls'Day und den Boys'Day und erst recht nicht gegen eine konzeptionelle Weiterentwicklung. Ihre Fraktion könne aber keinem Antrag zustimmen, in dem davon nichts stehe, sondern einfach nur stehe, das sei doch eine schöne Sache. Darin bestehe ja Einigkeit, aber dazu hätte es keines Antrags bedurft.

**Thomas Röckemann (AfD)** hält einen gemeinsamen Antrag mit der AfD für denkbar, wenn auch ein Tag des Rechtschreibens, Lesens und Rechnens eingeführt würde.

**Anja Butschkau (SPD)** stellt klar, Girls'Day und Boys'Day seien gut, und die SPD werde die auch weiterhin unterstützen. Sie seien aber nur ein Baustein.

Der Antrag enthalte kein Konzept. Es bleibe unklar, was geplant sei. Wenn man einen Antrag so dünn formuliere, müsse man damit rechnen, dass dem nicht zugestimmt werde. Für die SPD bleibe daher nur die Ablehnung des Antrags, was aber nicht bedeute, dass man sich inhaltlich nicht an der Debatte beteiligen werde. Ganz im Gegenteil, für die SPD sei die berufliche Orientierung eine Herzensangelegenheit.

Natürlich vertraue die SPD auch der Ministerin. Das sei überhaupt kein Thema. Aber man brauche natürlich – umgangssprachlich ausgedrückt – Fleisch am Knochen.

Ein bisschen Vertrauen in die Landesregierung in der Frage tue natürlich gut, so **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)**.

Es scheine beabsichtigt zu sein, dass sich der Landtag am 23. April 2018 am Girls'Day und Boys'Day beteilige, was sie ausdrücklich begrüße.

Den Bericht, um den die Abgeordnete Schneider gebeten habe, werde man natürlich in dem gewollten Umfang vorlegen.

Mit der Beschlussfassung solle der Gesetzgeber die Landesregierung auffordern, den Girls'Day und Boys'Day weiterzuentwickeln. Wie man das ablehnen könne, entziehe sich – offen gesagt – ihrem Verständnis. Man könne sich ja auch um des Zeichens willen enthalten. Vielleicht könnten ja auch doch noch Verständigungsprozesse stattfinden.

Sie erinnere an den Antrag mit dem Titel „Chancen der Digitalisierung nutzbar machen und Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen entschieden entgegentreten“ aus der vergangenen Legislaturperiode. Mit diesem Antrag sei etwas beantragt worden, was schon in einem verabschiedeten Landesaktionsplan Gewalt gegen Mädchen und

Frauen damals gestanden habe, und man habe trotzdem die Landesregierung dazu aufgefordert.

Das sei ein ergebnisoffener Antrag, den die regierungstragenden Fraktionen jetzt vorlegten, der dem Parlament, aber auch der Landesregierung alle Möglichkeiten eröffne. Die Landesregierung sei für diese Offenheit des Antrages durchaus dankbar.

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** macht darauf aufmerksam, dass das Ende der Beratungsfrist der 21. April 2018 sei. Insofern sei noch Zeit, bevor abgestimmt werden müsse.

**Susanne Schneider (FDP)** spricht sich dafür aus, vor der Abstimmung den Bericht von Ministerin Scharrenbach abzuwarten.

Der **Ausschuss** kommt überein, den Antrag wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn der vom Ministerium erbetene Bericht vorliegt.

gez. Regina Kopp-Herr  
Vorsitzende

### Anlage

08.12.17/11.12.2017

140



**Ina Scharrenbach**

**Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Haushaltsentwurf 2018; Einzelplan 08**

**Ausschuss für Gleichstellung und Frauen**

**23. November 2017**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vorab einige „technische“ Hinweise zum neuen Einzelplan 08 des MHKBG.

Die bisher im Kapitel 15 035 (Emanzipation) veranschlagten Mittel finden Sie jetzt im Kapitel 08 300 (Gleichstellung von Frauen und Männern). Neu ist in diesem Kapitel die Titelgruppe 63 „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer“.

Neben den im Kapitel 08 300 veranschlagten Mitteln in Höhe von insgesamt rd. 35,3 Millionen Euro stehen für das Aufgabenfeld „Gleichstellung“ zusätzlich noch sächliche Verwaltungsausgaben in Höhe von 1.044.100 Euro zur Verfügung (HH-Stelle: 08 010 / 547 13).

62 Frauenhäuser, 58 allgemeine Frauenberatungsstellen, 51 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, 8 Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel, 2 Beratungsstellen zu Zwangsheirat werden vom Land gefördert. In 2018 stehen zunächst etwa 500.000 Euro mehr für Frauenhäuser zur Verfügung. Mehr Mittel sind auch für allgemeine Frauenberatungsstellen enthalten. Ambulante Hilfeketten werden zukünftig eine größere Bedeutung haben. Der Haushaltsentwurf 2018 enthält daher 100.000 Euro mehr Mittel gegenüber 2017.

Die Nordrhein-Westfalen-Koalition hat sich darauf verständigt, das spezialisierte Hilfeleistungssystem aus ambulanten und stationären Angeboten wissenschaftlich zu analysieren, um zu einer landesweit bedarfsdeckenden Versorgung zu kommen. Dafür ist die Beteiligung Nordrhein-Westfalens am Modellprojekt des Bundes zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ein wertvoller Baustein. Mit der Umsetzung des Projektes wird Nordrhein-Westfalen das erste Mal das Schutz- und Hilfesystem unter unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen in den Blick nehmen und für gewaltbetroffene Frauen bedarfsgerecht weiterentwickeln. Nordrhein-Westfalen ist eines von fünf Bundesländern, das vom Bund für das Modellvorhaben ausgewählt wurde.

Darüber hinaus werden mit dem Haushaltsentwurf 2018 die finanziellen Grundlagen für die Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer und zur Stärkung des Opferschutzes beschaffen. Zu den Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle zählt ein Austausch behörden- und institutionenüber-

greifender Erfahrungen sowie fachliche Begleitung der Landesaktionspläne gegen Gewalt an Frauen und Männern.

Auch Männer werden Opfer von häuslicher Gewalt. Hierfür ist eine Analyse des Bedarfs von Männern an geschützter Unterbringung, Begleitung und Beratung notwendig. Das dient der Vorbereitung zur Schaffung von Schutzraumwohnungen für Männer. In 2018 stehen neben den neuen Personalstellen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro für diesen Bereich zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang ist auch die gesundheitliche Versorgung von Männern wichtig. Die Aufgaben des Kompetenzzentrums Frauen und Gesundheit NRW sollen entsprechend erweitert werden.

Wir wollen die Frauenerwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen steigern. Dazu wollen wir die bewährten Maßnahmen weiterführen und neue beginnen (Maßnahmen werden aus TG 62 finanziert; Überrollung der Mittel in Höhe von rund 5,3 Millionen Euro). Gemeinsam mit MKFFI wollen wir die Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit initiieren.

Eine wichtige Rolle nehmen auch die 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf ein. Sie unterstützen KMU dabei, Frauen als Fach- und Führungskräfte zu gewinnen, zu fördern und zu halten.

Im August 2018 endet aktueller Bewilligungszeitraum für Kompetenzzentren Frau und Beruf. In vielen Regionen findet eine sehr gute Zusammenarbeit mit IHK und KMU statt. Deshalb wollen wir eine weitere Förderung der Kompetenzzentren in kommenden Haushaltsjahren ermöglichen. Die Mittel zur Kofinanzierung der EFRE-Fördermittel sind eingeplant. Ich gehe davon aus, dass über eine weitere Förderung im EFRE-Rahmen noch in diesem Jahr grundsätzlich entschieden wird.

Vor 10 Jahren gingen in Nordrhein-Westfalen (unter der CDU/FDP-Landesregierung) die ersten Pilotprojekte „Netzwerke zum beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase“ an den Start. Inzwischen sind in rund 50 Kommunen Netzwerke landesweit aktiv. Der Haushaltsentwurf enthält daher 2018 510.000 Euro.

Wir wollen auch den Girls' Day und Boys' Day weiterentwickeln, denn die Aktionstage an einem Tag des Jahres wirken nicht weit genug. Deshalb wollen wir beide Aktionstage nachhaltiger gestalten, Mädchen

und Jungen in untypischen Berufsfeldern kontinuierlicher fördern – und nicht nur an einem Tag im Jahr.

Dabei knüpfen wir an das Konzept der Girls‘ Day und Boys‘ Day Akademien (wie z.B. in Baden-Württemberg) an. Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. in Bielefeld ist bereits angestoßen und erste Gespräche haben stattgefunden. Im Haushaltsentwurf 2018 sind 150.000 Euro enthalten.

Nicht zuletzt erfordert jedes Handeln eine solide Datenbasis. Daher werden wir einen Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen herausbringen. Der Atlas soll zentrale Daten zur Gleichstellung in Bereichen Bildung und Ausbildung, Arbeit, Einkommen, politische Partizipation nutzerinnenfreundlich aufbereiten. Der bisherige Bericht zum LGG soll in Atlas integriert werden.

Einmalig werden mit dem Haushaltsentwurf 2018 6,4 Millionen Euro für die Kreise und kreisfreien Städte als Belastungsausgleich für die Erledigung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz zusätzlich veranschlagt.

Über den Umsetzungsstand bei Prostituiertenschutzgesetz hatte ich ja aktuell mit der Beantwortung zur Kleinen Anfrage 399 (LT-Drucksache 17/1223) informiert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.